

## PLATZORDNUNG

1.) Das Clubgelände ist in drei Teile aufgeteilt und wird folgendermaßen genutzt:

- a) Grünfläche entlang der Mauer am Ufer: - grundsätzliche Nutzung für den Surf-Sport.
- b) Grünfläche zum Strandbad: - Nutzung als Spielwiese.
- c) Grünfläche entlang Nußbach: - Nutzung als Liegewiese mit Spielfläche für Kleinkinder
- d) Fahrräder können auf dem Wiesenteil links des Eingangstors bis Höhe Schaukasten parallel zur Thujahecke abgestellt werden.
- e.) Das Clubgelände darf grundsätzlich nur von Clubmitgliedern genutzt werden. Sofern sich Ehegatten von Mitgliedern und deren Kinder regelmäßig auf dem Gelände aufhalten, ist deren Mitgliedschaft erforderlich.

1.) Das Betreten des Clubgeländes erfolgt ausschließlich durch das Eingangstor. Dasselbe ist beim Betreten oder Verlassen des Grundstückes jeweils zu verschließen.

Jedes Clubmitglied erhält gegen Zahlung einer Kaution einen Schlüssel. Dieser darf nicht weitergegeben oder verliehen werden. Bei Verlust desselben ist dem Vorstand unverzüglich Mitteilung zu machen.

1.) Jeder Benutzer des Grundstückes übernimmt zugleich die Mitterantwortung für Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände und Wasser. Jeder hat sich so zu verhalten, daß andere Mitglieder oder Nachbarn nicht gestört oder belästigt werden.

Spiele und dergleichen sind nur auf dem dafür vorgesehenen Platz und insoweit gestattet, als andere hierdurch nicht belästigt oder gefährdet werden.

Den Anweisungen des Platzwarts bzw. des Vorstandes ist nachzukommen.

1.) Am Anfang und Ende jeder Saison ist eine gründliche Reinigung des Grundstückes und Strandes notwendig. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an diesen Arbeiten sowie an solchen zur Erstellung oder Erhaltung von Clubeinrichtungen zu beteiligen.

1.) Der Baum- und Pflanzenbestand auf dem Grundstück sowie der Schuttbestand sind zu erhalten und zu schützen.

1.) Das Befahren des Grundstückes mit Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten.

1.) Zelten und Übernachten auf dem Clubgelände ist ebenfalls grundsätzlich untersagt.

- 9.) Tiere dürfen auf das Grundstück nicht mitgebracht werden.
- 10.) Der Club übernimmt Gegenüber Benutzern des Geländes keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden durch Clubgelände oder bei Ausübung des Sports.  
Die Aufsichtspflicht über Kinder obliegt den Eltern. Diese haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.
- 11.) Solange Toiletten auf dem Clubgelände nicht zur Verfügung stehen, können die Toiletten im Strandbad Nussdorf benutzt werden.
- 12.) Private Gegenstände, welche nicht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen oder nicht zur Ausübung des Surfsports benötigt werden, dürfen nicht auf dem Clubgelände gelagert werden.
- 13.) Bei Geselligkeiten des abends auf dem Clubgelände ist die Nachtruhe einzuhalten. Bei größeren oder vorauseherbar verpächterin durch den Vorstand benachrichtigt werden.
- 14.) Jeder Benutzer des Clubgeländes ist verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten. Verstöße können vom Vorstand geahndet werden.